

Teilnahmebedingungen

Spendenmarsch rund um den Schwielowsee "Gemeinschaft die bewegt. Engagement das wirkt. Jeder Schritt zählt!" der Ev. Jugendhilfe Brandenburg plus gGmbH am 30. Mai 2026 von 8:00 - 20:00 Uhr

Präambel

- (1) Der Spendenmarsch „Rund um den Schwielowsee“ wird von der Ev. Jugendhilfe Brandenburg plus gGmbH by JUVANDIA - der Diakonieverbund e.V., einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend „Veranstalter“), durchgeführt. Firmensitz ist Verbundstraße 1, 32120 Hiddenhausen. Postanschrift ist Auf dem Franzensberg 6, 14548 Schwielowsee OT Geltow.
- (2) Vertragspartner aller Teilnehmenden ist ausschließlich der Veranstalter.
- (3) Teilnehmende sind natürliche Personen, die sich ordnungsgemäß anmelden und am Spendenmarsch teilnehmen.

§1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden.
- (2) Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.
- (3) Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

§2 Teilnahmevoraussetzungen & Gesundheit

- (1) Teilnehmen dürfen ausschließlich Personen, die nach eigenem Ermessen körperlich und mental in der Lage sind, die Strecke zu bewältigen.
- (2) Der Veranstalter rät untrainierten Personen sowie Personen mit chronischen Erkrankungen oder laufender medizinischer Behandlung dringend zu einer vorherigen ärztlichen Abklärung.
- (3) Jede Person nimmt **ausschließlich auf eigene Verantwortung** teil.
- (4) Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Kinder ab 12 Jahren dürfen mit Einverständniserklärung und in Begleitung mindestens einer der Sorgeberechtigten oder beauftragten erwachsenen Betreuungsperson teilnehmen. Die Verantwortung liegt ausschließlich bei den Sorgeberechtigten.
- (5) Während der Veranstaltung gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Straßenverkehrsordnung (StVO).

§3 Umwelt- und Verhaltenspflichten

- (1) Die Teilnehmenden verpflichten sich zu einem **umweltbewussten Verhalten**, insbesondere:
 - keinen Müll zu hinterlassen,
 - Flora und Fauna nicht zu beschädigen,
 - Wege und Schutzgebiete zu respektieren,
 - Lärm und Störungen zu vermeiden.
- (2) Die Teilnehmenden verpflichten sich, den **Straßenverkehr zu beachten**, insbesondere:

- Gehwege und markierte Wege zu nutzen,
- Straßen nur an geeigneten Stellen zu überqueren,
- Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende zu nehmen.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, Personen, die gegen diese Pflichten verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen.

§4 Persönlichkeitsrechte & Datenschutz

(1) Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt und zu Dokumentations- und Informationszwecken veröffentlicht werden dürfen.

(2) Die Daten werden ausschließlich für die Organisation und Kommunikation rund um die Veranstaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§5 Haftungsausschluss

(1) Die Teilnahme erfolgt **auf eigene Gefahr und eigenes Risiko**.

(2) Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für:

- gesundheitliche Risiken oder Verletzungen,
- Unfälle jeglicher Art,
- Schäden an Eigentum der Teilnehmenden,
- Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters beruhen.

(4) Der Veranstalter haftet nicht für höhere Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen).

(5) Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund ihres Verhaltens entstehen.

§6 Änderungen der Strecke und des Ablaufs

Der Veranstalter behält sich vor, die Strecke oder den Ablauf aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder behördlichen Gründen jederzeit zu ändern. Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert.

§7 Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter kann Teilnehmende vor oder während der Veranstaltung ausschließen, wenn sie:

- sich selbst oder andere gefährden,
- gegen Umwelt- oder Verkehrsregeln verstoßen,
- alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehen,
- Anweisungen des Veranstalters oder der Ordnungskräfte missachten.

§8 Stornierung

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Stornierung ist rechtzeitig anzukündigen.

§9 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.